Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich

Jahrbuch 4/2018

Vienna University Press



V&R Academic

Migrations- und Integrationsforschung Multidisziplinäre Perspektiven



Herausgegeben von Heinz Fassmann, Richard Potz und Hildegard Weiss

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

Advisory Board: Christine Langenfeld (Göttingen), Andreas Pott (Osnabrück), Ludger Pries (Bochum)

Jennifer Carvill Schellenbacher / Julia Dahlvik / Heinz Fassmann / Christoph Reinprecht (Hg.)

Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich

Jahrbuch 4/2018

Mit 16 Abbildungen

V&R unipress

Vienna University Press



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISSN 2198-5243 ISBN 978-3-8470-0828-6

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Veröffentlichungen der Vienna University Press erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / www.v-r.de Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Titelbild: © Sarah-Maria Kölbl

Inhalt

Vorwort	9
Dawn Chatty	
The Syrian Humanitarian Disaster: Perceptions on Sustainability of	
Containment in the Region of Conflict	13
Asyl	
Josef Kohlbacher / Gabriele Rasuly-Paleczek	
"From Destination to Integration" - First Experiences of Asylum Seekers	
from Afghanistan, Syria, and Iraq arriving in Austria	31
Sieglinde Rosenberger / Judith Welz	
Das Abschieberegime fast außer Kontrolle? Parlamentarische Anfragen	
zwischen Menschenrechten und Souveränität	51
Sibel Uranüs	
Die vergessene Verantwortung – Folteropfer im österreichischen	
Asylverfahren	71
Gesundheit und Pflege	
Ingrid Jez	
Die Impfpflicht in Zeiten der Migration – eine bipolare Patientin?	91
Katharina Leitner	
Die kultursensible Gesundheitsversorgung von geflüchteten Personen im	
Spannungsfeld zwischen staatlicher Verantwortung und Health Literacy .	107

6 Inhalt

Christoph Reinprecht / Ina Wilczewska
Die Rolle familienbezogener Verpflichtungsnormen (Familialismus) für
die Akzeptanz von Pflegeeinrichtungen und sozialen Diensten $\dots 121$
Anna Faustmann / Lydia Rössl
Migration und Sucht – Herausforderungen für die Präventionsarbeit 141
D 1. W
Daniela Wagner
(Migrationsbedingte) Diversität in österreichischen Alten- und
Pflegeheimen für das Leben lernen wir
Familien und Sprache
Viktoria Templ / Maria Weichselbaum / Katharina Korecky-Kröll /
Wolfgang U. Dressler
Deutschspracherwerb ein- und zweisprachiger Wiener
Kindergartenkinder. Der Einfluss des sozioökonomischen Status der
Familie, des sprachlichen Hintergrunds und der Sprechsituationen 195
Monika Potkański-Pałka
Intergenerational Value Transmission in Polish Immigrant Families in
Austria and Germany
Integration und Identität
Anna Faustmann / Lydia Rössl / Isabella Skrivanek
Einflussfaktoren auf die regionale Integration und Bleibeabsichten von
(hoch-)qualifizierten Zu- und Rückwanderern am Beispiel
Oberösterreich
Angelika Frühwirth / Ana Mijić
An die Grenzen des Selbst. Identität und Diaspora
wil in
Michael Parzer
Offenheit als kulturelles Kapital. Kosmopolitischer Konsum in
migrantischen Ökonomien
Ursula Reeger
ArbeitsmigrantInnen aus den ostmitteleuropäischen EU-Ländern in
Wien und Linz: Zwischen Gleichstellung und Integrationsbedarf 289

Inhalt 7

Arno Pilgram / Christina Schwarzl Kriminalstatistiken als Erzählung über soziale Teilhabe von MigrantInnen				
Markus Rheindorf				
Integration durch Strafe? "Integrationsunwilligkeit" im politischen				
Diskurs. Vom späten Erfolg eines umstrittenen Begriffes	325			
Autorinnen und Autoren	345			

Sieglinde Rosenberger / Judith Welz

Das Abschieberegime fast außer Kontrolle? Parlamentarische Anfragen zwischen Menschenrechten und Souveränität

1. Einleitung

Seit den 1990er Jahren zählen in vielen westlichen Demokratien Abschiebungen zum migrationspolitischen Standardrepertoire. Die Migrationsforschung bezeichnet die Entwicklung steigender Abschiebezahlen als *deportation turn* (Gibney 2008:146; Paoletti 2010:4). Charakteristisch für Abschiebungen ist, dass sie als staatliches Zwangsinstrument gravierend die persönlichen Freiheitsrechte der Betroffenen betreffen und verletzen. Trotzdem aber war die politische Debatte zum *Abschieberegime* (De Genova 2010) lange Zeit eher verhalten, insbesondere blieb die Debatte zur politischen Kontrolle der Implementierung weitgehend aus. Über Abschiebungen lag und liegt ein Schleier der Geheimhaltung. Lediglich Einzelfälle bekommen mediale Aufmerksamkeit und lösen in der Folge politische Auseinandersetzungen aus.

In der akademischen Diskussion wird das Abschieberegime bereits seit mehr als einem Jahrzehnt aus verschiedenen Perspektiven thematisiert. So werden insbesondere die mit dem deportation turn einhergehenden Menschenrechtsverletzungen und die den Abschiebungen immanente Gewalt kritisiert (Ellermann 2009; Fekete 2003, 2011; De Genova 2002, 2010). Die Sozialwissenschaftlerin Liza Schuster (2004) bringt den Begriff der Menschenwürde ein, vertritt die Position, dass Abschiebungen ohne deren Beeinträchtigung nicht durchführbar seien, und fordert daher deren generelle Aussetzung. Ein vor allem in der politikwissenschaftlichen Forschung angesiedelter Literaturstrang analysiert die Funktion von Abschiebungen für die Aufrechterhaltung der imaginierten nationalstaatlichen Souveränität (Gibney und Hansen 2003; Gibney 2008). In diesem Kontext stehen universelle Menschenrechte, die liberale Demokratien in der Gestaltung ihrer Migrationspolitik beschränken, in einem Spannungsfeld mit souveräner nationalstaatlicher Handlungsfähigkeit (Castles 2004). Jüngere empirische Untersuchungen belegen und diskutieren diese Begrenzungen, indem sie auf den deportation gap (Gibney 2008:149), also auf eine beträchtliche Diskrepanz zwischen der Anzahl abschiebbarer Menschen und tatsächlich durchgeführter Abschiebungen verweisen (Paoletti 2010; Ellermann 2009; Kukovetz 2014).

Politische, parlamentarische Kontrolle und Verantwortlichkeit der Regierenden zählen zu den Grundbedingungen und Standards liberaler Demokratien. Angesichts der quantitativen Bedeutung von Abschiebungen bei ihrer gleichzeitig hohen menschenrechtlichen Brisanz könnte erwartet werden, dass dieses migrationspolitische Feld Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen ist. Überraschenderweise aber liegen zur politischen Kontrolle von Abschieberegimen bisher nur wenige sozialwissenschaftliche Studien vor. So konstatieren Virginie Guiraudon und Gallya Lahav (2000:164) eher allgemein für die Migrationspolitik, dass durch die Streuung von Zuständigkeiten - "upward to intergovernmental fora [...], downward to local authorities [...], and outward to nonstate actors" - eine zunehmende Verwässerung von Verantwortlichkeit stattfinde, wodurch einzelne Verwaltungsvorgänge kaum mehr nachvollziehbar würden und so der politischen Kontrolle entglitten. Als Beispiel für eine nach oben ausgelagerte Zuständigkeit haben Johannes Pollak und Peter Slominski (2009:917ff.) die europäische Grenzschutzagentur Frontex untersucht und aufgrund des diffusen rechtlichen Mandats sowie ungenügender politischer und unabhängiger Kontrollmechanismen auf grobe Verantwortungsmängel hingewiesen. Unklare Aufgabenverteilungen und Rechenschaftspflichten werden auch in Studien zur Auslagerung abschieberelevanter Aufgaben an privatwirtschaftliche Akteure festgestellt (Bacon 2005). Untersuchungen zu staatlichen Monitoringsystemen, wie sie in der EG-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG vorgesehen sind, differenzieren zwischen den polizeilichen Abschiebeprozeduren vor Ort und der Post-Abschiebesituation im Rücknahmeland. Während in vielen Ländern die Aufsicht über Abschiebevorgänge institutionalisiert ist (Röthlisberger 2014), sind die meisten EU-Mitgliedstaaten bei der Einrichtung von Post-Abschiebemonitorings bislang säumig - ein institutionelles Defizit, das nur bedingt durch NGOs und internationale Organisationen kompensiert werden kann (Schuster und Majidi 2013:222). Explizit der parlamentarischen Kontrolle und ihren Auswirkungen auf administratives Handeln in Deutschland und den USA hat sich bisher die Politologin Antje Ellermann (2009:89ff.) gewidmet.

Der vorliegende Artikel knüpft an diese Studien an und will einen Beitrag zur politisch-parlamentarischen Kontrolle abschieberelevanter Vorgänge leisten. Das Untersuchungsmaterial sind 183 Schriftliche Anfragen, die während zwei Legislaturperioden von Abgeordneten in den österreichischen Nationalrat eingebracht wurden. Anhand dieser Schriftlichen Anfragen wird die Intensität und inhaltliche Ausrichtung der Kontrolle erhoben und im Kontext parlamentarischer Konstellationen und außerparlamentarischer Entwicklungen interpretiert. Wie hat sich die Kontrolltätigkeit quantitativ und inhaltlich im Zeitverlauf entwickelt und wie ist sie zu erklären? Gilt das Interesse der menschenrechtlichen

Brisanz des deportation turn oder gilt es dem Scheitern, ausgedrückt im deportation gap? Der Beitrag zeigt, dass die parlamentarische Kontrolle im untersuchten Zeitraum intensiviert wird und dass sie eine Politisierung des Themas Abschiebungen reflektiert, mehr noch: sie mit-herstellt. Aber anders als es die wissenschaftliche Literatur erwarten ließe, geht die steigende Anfragetätigkeit nicht mit einer intensiveren menschenrechtlich orientierten Kontrolle von Abschiebungen einher. Im Gegenteil: Im Zeitverlauf verlieren die menschenrechtlich motivierten Anfrageinhalte an Bedeutung und die gescheiterte Durchsetzung gewinnt an Relevanz. Wir interpretieren diese empirischen Befunde mit innerparlamentarischen (veränderte Regierungs-Oppositions-Konstellation) und außerparlamentarischen Entwicklungen wie der wachsenden gesellschaftlichen und medialen Sensibilität gegenüber Abschiebungen.

2. Vom deportation turn zum deportation gap

In rechtlicher Hinsicht sind drei Formen der Außerlandesbringung zu unterscheiden: die Abschiebung, die Dublin-Überstellung und die angeordnete Ausreise. Eine Abschiebung bezeichnet die zwangsweise Durchsetzung einer behördlichen oder gerichtlichen Aufenthaltsbeendigung. Sie kann MigrantInnen treffen, die über keinen legalisierten Aufenthalt (mehr) verfügen, aber auch rechtskräftig negativ beschiedene AsylwerberInnen. Dublin-Überstellungen betreffen ausschließlich Asylsuchende. Die Dublin-II-Verordnung 343/2003/CE¹ sieht vor, dass AsylwerberInnen, die sich bereits in anderen Vertragsstaaten aufgehalten haben, dorthin zurück überstellt werden können. Die angeordnete Ausreise (Dünnwald 2012:181) bezeichnet das fremdenpolizeilich dokumentierte Verlassen des Staatsgebiets nach einer behördlichen oder gerichtlichen Aufenthaltsbeendigung. Offiziell wird diese Form als freiwillige Ausreise bezeichnet. Da sie, anders als andere Formen der dokumentierten Ausreise, "durch eine fremdenpolizeiliche Fristsetzung erzwungen wird" (Slominski und Trauner 2014:157), ist der Begriff angeordnete Ausreise präziser. Der vorliegende Beitrag berücksichtigt parlamentarische Anfragen zu allen drei Formen der Außerlandesbringung.

In den 1990er Jahren stiegen, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, auch in Österreich Abschiebungen sprunghaft an. Ab 1995 lagen die Zahlen bei über 10.000 jährlich (Welz 2014:5). Seit der Jahrtausendwende sind die Abschiebezahlen wieder rückläufig. Diese Entwicklung ist unter anderem durch steigende Dublin-Überstellungen und dokumentierte Ausreisen begründet

¹ Die Dublin-III-Verordnung 604/2013/EU sieht lediglich geringfügige Veränderungen vor (Slominski und Trauner 2014:160).

(Slominski und Trauner 2014:157). Letztere machen seit dem Jahr 2008 die häufigste Form der Außerlandesbringung aus. Ein weiterer Grund für den Rückgang von Abschiebungen mag das im Jahr 2009 in Kraft getretene Antragsrecht auf einen humanitären Aufenthaltstitel (umgangssprachlich Bleiberecht) sein. Allerdings kam dieses aufgrund strenger Kriterien bisher nur wenigen von Abschiebung bedrohten Menschen zugute.

Welche Gruppen sind von welchen Formen der Außerlandesbringung betroffen? Tabelle 1 zeigt, dass Abschiebungen häufiger MigrantInnen als negativ beschiedene AsylwerberInnen treffen. Unter Berücksichtigung von Dublin-Überstellungen allerdings, die ausschließlich Asylsuchende treffen, halten sich zwangsweise Außerlandesbringungen von MigrantInnen und Asylsuchenden (Zeitraum 2008 bis 2012) etwa die Waage. Statistiken über dokumentierte Ausreisen (angeordnete Ausreisen werden nicht gesondert ausgewiesen) differenzieren nicht zwischen Asylsuchenden und Nicht-Asylsuchenden. Eine Veröffentlichung des Innenministeriums belegt jedoch für die Jahre 2005 bis 2009, dass der Anteil an RückkehrerInnen, die zumindest für einen kurzen Zeitraum dem Asylgesetz unterstellt waren, zwischen 72 und 100 % lag (BMI 2010:43).

Tabelle 1: Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und dokumentierte Ausreisen in Österreich zwischen 2002 und 2013

Jahr	Abschie- bungen	Davon abgelehnte Asyl- werber- Innen	Davon Nicht- Asyl- werber- Innen	Dublin- Über- stellun- gen	Doku- mentierte Ausreisen ^e
2002	6.842	-	-	-	878 ^f
2003	4.041 ^a	-	-	-	1.063 ^f
2004	5.811 ^a	-	-	408 ^d	1.158 ^d
2005	4.277	462 ^b	3.851	627 ^d	1.406 ^a
2006	4.090	349 ^b	3.741	109 ^a	2.189 ^a
2007	2.838	455 ^b	2.383	894 ^a	2.164 ^a
2008	2.026	330 ^b	1.696	1.345 ^a	2.736 ^a
2009	2.481	477 ^b	2.004	1.583 ^a	4.088 ^a
2010	2.577	579 ^a	1.998	1.460 ^a	4.517 ^a
2011	2.020 ^a	445 ^a	1.575	932 ^a	3.400 ^a
2012	1.853 ^a	461 ^a	1.392	984 ^a	3.211 ^a
2013	1.903	194	1.709	1.059	3.512

Eigene Zusammenstellung

Quellen und Anmerkungen: Alle Zahlen ohne hochgestellten Buchstaben sind dem BMI-Downloadbereich entnommen.

- Keine Daten verfügbar, a Nationalrat 2014, b BMI 2010, c Bis 2003 sind Dublin-Überstellungen in der Fremdenstatistik unter Abschiebungen angeführt, d BMI 2012, e Der Anteil an angeordneten Ausreisen wird nicht gesondert erhoben. 2000–2003: Enthält nur Rückkehrende im Rahmen des humanitären Rückkehrprogramms von IOM Wien. EMN 2006.

Dass eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung zur Aufenthaltsbeendigung nicht automatisch zu einer Abschiebung führt, zeigt die Kennzahl *deportation gap*. Zieht man von allen aufenthaltsbeendenden Entscheidungen die vollzogenen Abschiebungen und dokumentierten Ausreisen ab, so ergibt sich für das Jahr 2013 eine Diskrepanz von 63 %.

Tabelle 2: Deportation gap in Österreich zwischen 2002 und 2013

Jahr	Aufenthalts- beendende Entscheidungen insgesamt	Abschiebungen plus dokumentierte Ausreisen	Deportation gap ^a
2002	23.705	7.720	67 %
2003	22.588	5.104	77 %
2004	20.646	6.969	66 %
2005	16.491	5.683	66 %
2006	12.813	6.279	51 %
2007	13.461	5.002	63 %
2008	14.162	4.762	66 %
2009	20.219	6.569	68 %
2010	20.165	7.094	65 %
2011	16.285	5.420	67 %
2012	14.439	5.064	65 %
2013	14.604	5.415	63 %

Eigene Zusammenstellung

Quellen und Anmerkungen: BMI-Downloadbereich, Nationalrat 2014, BMI 2012, EMN 2006

3. Die Schriftliche parlamentarische Anfrage

Die österreichischen Abgeordneten besitzen gegenüber der Regierung im Wesentlichen drei Kontrollinstrumente: das Untersuchungs-, das Resolutions- und das Interpellationsrecht (Schriftliche, Mündliche und Dringliche Anfrage). Da die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses bis vor kurzem, der Beschluss einer Resolution noch heute, eine parlamentarische Mehrheit voraussetz(t)en,² die Regierung aber im Normalfall das Vertrauen dieser Mehrheit genießt, kamen die ersten beiden Kontrollrechte bisher selten zur Anwendung (Fallend 2000:179).³ Das Interpellationsrecht gilt dagegen als klassisches parlamentari-

a Da Abschiebungen und dokumentierte Ausreisen nicht zwingend im Jahr der Aufenthaltsbeendigung erfolgen, ergibt sich eine statistische Ungenauigkeit.

² Seit 1.1.2015 ist das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses parlamentarisches Minderheitsrecht.

³ Dieses Defizit wurde deutlich, als in der XX. Gesetzgebungsperiode alle vier Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eines Todesfalls auf einem Ab-

sches Minderheitenkontrollrecht. Es kann von einzelnen (Mündliche Anfrage) oder von fünf Abgeordneten (Schriftliche und Dringliche Anfrage) ausgeübt werden.

Parlamentarische Anfragen thematisieren exekutive Vorgänge und richten sich an die Regierung bzw. an einzelne Regierungsmitglieder, die sie innerhalb einer festgesetzten Frist zu beantworten haben. Die politische Wirkkraft liegt in erster Linie in der Herstellung transparenter administrativer Abläufe und im Verantwortlich-Machen der zuständigen Regierungsmitglieder (Siefken 2010; Fallend 2000; Nödl 1995). Anfragen können Regierungshandeln aber nicht nur ex post kontrollieren, sondern mitunter auch ex ante inhaltlich steuern, indem sie bis dato unbeachtete Themen politisieren und einen deliberativen Prozess über alternative Positionen anstoßen. In diesen Fällen sind Anfragen ein Mittel des *Agenda-Settings* (Page 2006) oder der Machtausübung durch Antizipation (Patzelt 2013).

4. Material und Methode

Der vorliegende Beitrag umfasst zwei Gesetzgebungsperioden (XXII. GP, Dezember 2002 bis Oktober 2006; XXIV. GP, Oktober 2008 bis Oktober 2013). Die Entscheidung für diese Gesetzgebungsperioden (GP) ist durch unterschiedliche Regierungsformen und Oppositionskonstellationen begründet (Sánchez de Dios und Wiberg 2011:357f.). Von 2002 bis 2005 amtierte eine Koalitionsregierung aus ÖVP und FPÖ. Nach innerparteilichen Konflikten spaltete sich das BZÖ von der FPÖ ab und übernahm von April 2005 bis zum Ende der GP die Regierungsfunktionen. In der XXIV. GP regierte eine Koalition aus SPÖ und ÖVP.

In diesen beiden GP gingen insgesamt 15 Entschließungsanträge, vier Dringliche Anfragen, drei Mündliche Anfragen sowie 183 Schriftliche Anfragen zu Abschiebungen ein. Die Schriftliche Interpellation war also das zur Kontrolle abschieberelevanter Vorgänge am häufigsten eingesetzte Instrument. Die folgenden Untersuchungsergebnisse basieren auf diesen 183 Schriftlichen Anfragen. Um die Anfrageintensität der einzelnen Parteien im Zeitverlauf und nach Formen der Außerlandesbringung sowie nach aufenthaltsrechtlichen Gruppen zu erheben, haben wir die relevanten Anfragen mithilfe von Schlüsselbegriffen ausgehoben⁴ und systematisiert. Daran anschließend haben wir analysiert,

schiebeflug von der parlamentarischen Mehrheit abgelehnt wurden (217/GO, 219/GO, 232/GO, 303/GO).

⁴ Der Zugang erfolgte elektronisch über die Internetseite des Österreichischen Parlaments: http://www.parlament.gv.at/PAKT/JMAB/.

welche Aspekte von Abschiebungen (Implementierung, Nicht-Implementierung, Post-Abschiebephase) thematisiert wurden und aus welcher migrationspolitischen Perspektive (liberal/Menschenrechte oder restriktiv/Souveränität) die Befragungen erfolgten.

Die Datenerhebung und -auswertung folgte dem inhaltsanalytischen Verfahren von Früh (2004) in drei Schritten: Zunächst wurde das Material anhand von textimmanenten Kategorien kodiert, hierauf die Kategorien ihrer Häufigkeit nach dargestellt und schließlich das Ergebnis unter Berücksichtigung parlamentarischer und außerparlamentarischer Ereignisse interpretiert (Früh 2004:63–64).

5. Die Kontrolle nimmt zu

Die Erhebung und Analyse der Schriftlichen Anfragen zu abschieberelevanten Themen verdeutlicht im Verlauf der beiden Gesetzgebungsperioden eine zunehmende Anfragefrequenz aller Parteien: Die Grünen, sie agieren in beiden Perioden als Oppositionspartei, verdreifachen ihre Anfragen; ebenso die SPÖ, obwohl sie von der Opposition in die Regierung wechselt; die FPÖ stellt in der ersten Phase vier Anfragen und in der zweiten 94 (24-fache Steigerung).

Des Weiteren ist eine relative Veränderung der anfragenden Parteien festzustellen: So brachten die Grünen in der ersten Periode 50 % aller Anfragen ein, in der zweiten 19 %; die FPÖ ist in der ersten für 18 % und in der zweiten für 58 % aller Anfragen verantwortlich. Der Anteil der Anfragen von SPÖ-Abgeordneten sinkt dagegen von 32 % auf 12 % und das BZÖ, das erst in der zweiten Untersuchungsphase aktiv wird, kommt auf 11 %.⁶ Die FPÖ entwickelt sich also von der anfrageschwächsten zur anfragestärksten Partei: Insgesamt kommen zwei Drittel aller Anfragen der späteren GP von den migrationskritischen Parteien FPÖ und BZÖ.

⁵ Berücksichtigt man die unterschiedliche Dauer der GP, entspricht der Anstieg einer vierfachen Steigerung pro Jahr. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingebrachten Anfragen steigt der Anteil themenrelevanter Anfragen zwischen den GP von 0,4 auf 1 %.

⁶ ÖVP und Team Stronach stellen keine Anfragen. Team Stronach erlangte erst im September 2012 Klubstatus. Die ÖVP bekleidet seit März 2000 durchgehend das Innenressort.

XXII. XXIV. Gesetzgebungsperi-Gesetzgebungsperi-**Partei** Anfragen Anfragen Anfragen absolut absolut in Prozent absolut in Prozent in Prozent 32 12 14 SPÖ ÖVP FPÖ 4 94 54 18 58 98 Die Grünen 50 30 19 41 22 BZÖ 18 11 18 10 **Team Stronach**

161

100

183

100

Tabelle 3: Schriftliche parlamentarische Anfragen zu Außerlandesbringungen (nach GP und Parteien)

Eigene Zusammenstellung

22

GESAMT

6. Kontrollthemen und Deutungsmuster

100

Tabelle 4 fasst das Ergebnis der Inhaltsanalyse zusammen und stellt dar, welche Schritte des Abschiebeprozedere⁷ befragt werden und welche migrationspolitischen Positionierungen den Befragungen zugrunde liegen.

⁷ Die Begriffe Außerlandesbringung und Abschiebung werden für alle drei Formen der Außerlandesbringung austauschbar verwendet. Dies scheint aufgrund ihres Zwangscharakters gerechtfertigt.

	XXII. Gesetzgebungsperiode			XXIV. Gesetzgebungsperiode			Σ
	Perspektive			Perspektive			
Phasen im Ab- schiebeprozess	Restriktiv / Souveränität	Liberal / MR	Σ	Restriktiv / Souveränität	Liberal / MR	Σ	Σ
Implementierung	31	16 ²	19	86 ¹	39 ²	125	144
Nicht-	3^3	10^{4}	13	73 ³	20^{4}	93	106
Implementierung							
Post-	-	7 ⁵	7	-	3 ⁵	3	10
Abschiebephase							
TOTAL ABSOLUT	6	33	39	159	62	221	260 ⁸
TOTAL RELATIV	15	85	100	72	28	100	100

Tabelle 4: Befragungen zu den einzelnen Phasen des Abschiebeprozedere und migrationspolitische Perspektiven der Fragen (nach GP)

Eigene Zusammenstellung

Anmerkung: MR = Menschenrechte

Behandelte Themen: ¹ Durchsetzungserfolg, ² Rechts- bzw. Menschenrechtskonformität bei der Implementierung, ³ Durchsetzungsmisserfolg, ⁴ Kritik an der Durchsetzung,

Im Folgenden werden die qualitativen Ergebnisse der Inhaltsanalyse entlang der zwei dominanten migrationspolitischen Perspektiven präsentiert: Frageinhalte, die die administrativen Abläufe von Abschiebungen mit dem Blickwinkel a) liberaler Migrationspolitik und Menschenrechtsschutz und b) restriktiver Migrationspolitik und nationalstaatlicher Souveränität thematisieren.

6.1. Liberale Perspektive: Menschenrechte

Sozialwissenschaftliche Arbeiten, die Abschiebungen aus menschenrechtlicher Perspektive untersuchen, beziehen sich meist auf internationale Bestimmungen wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention (Fekete 2003, 2011; Welz und Winkler 2014). Andere Arbeiten stellen auch auf nicht kodifizierte Freiheitsrechte wie allgemeine Bewegungsfreiheit oder die freie Wahl des Wohnorts ab (De Genova 2002, 2010).

Auf dem Feld der parlamentarischen Kontrolle ist in der ersten Phase die menschenrechtliche Orientierung ausgeprägt zu finden. Die parlamentarische Fragetätigkeit der XXII. GP bezieht sich auf menschenrechtlich sensible Aspekte der Implementierung, übt Kritik an einzelnen Abschiebungen und thematisiert fehlende Verantwortlichkeiten für die Post-Abschiebephase. Die Dominanz

⁵ Verantwortlichkeiten in der Post-Abschiebephase

⁸ Die Diskrepanz zur Anzahl der Anfragen ergibt sich daraus, dass eine Anfrage meist mehrere Teilfragen zu unterschiedlichen Aspekten des Abschiebeprozedere enthält.

menschenrechtlicher Überlegungen lässt sich dadurch erklären, dass 80 % der Anfragen auf die Oppositionsparteien Grüne und SPÖ zurückgehen. Diese formieren sich als liberales Kontrollbündnis gegenüber der Mitte-Rechts-Regierung, das auf die Einhaltung der Menschenrechte pocht und die Konsequenzen für die Betroffenen fokussiert.

In der XXIV. GP thematisieren die Grünen abschieberelevante Fragen weiterhin im Kontext von Grundrechten und Menschenwürde, bekommen aber nur mehr teilweise Unterstützung durch die jetzige Regierungspartei SPÖ. Da in dieser Phase die FPÖ und das BZÖ die Schriftlichen Anfragen dominieren, relativiert sich der menschenrechtliche Duktus der Anfragen noch weiter.

Im Folgenden wird kurz dargestellt, welche Implementierungsschritte problematisiert und welche liberalen Argumente vorgebracht werden. Auf der Ebene der *Implementierung* von Abschiebungen greifen die FragestellerInnen diskursstrategisch Einzelfälle auf, deren penible Rekonstruktion mögliche Rechtsbrüche der involvierten Behörden aufdecken soll. So zum Beispiel in einer Anfrage der Grünen mit dem Betreff "Abschiebeversuch trotz psychischen Ausnahmezustands, Familie P." (8290/J, GP XXIV) oder der SPÖ "betreffend [den] Vorwurf der illegalen Flüchtlingsabweisung an der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze" (487/J, GP XXII). Begründet wird die Kontrolle der Implementierung mit internationalem Recht und Menschenrechten.

Liberale Befragungen in der Kategorie Nicht-Implementierung kritisieren Abschiebungen in Einzelfällen oder bei bestimmten Betroffenengruppen und fordern mitunter deren Aussetzung. Bezugspunkte stellen hier nicht mehr nur internationale Abkommen dar, sondern auch breiter gefasste Vorstellungen von Gerechtigkeit und deservingness (Paoletti 2010:19). Abschiebungen werden vor allem dann als menschenrechtlich problematisch eingestuft, wenn besonders schutzwürdige Personen wie traumatisierte und kranke Menschen oder Familien mit Kindern involviert sind. Letztere stehen im Zentrum einer Anfrage mit dem Betreff "Familienabschiebungsoffensive der Bundesregierung" (Die Grünen 1928/J, GP XXIV), in der die Abgeordneten der Regierung vorwerfen, Familien zu einer prioritären Zielgruppe für Abschiebungen zu machen. Zum Argument der moralischen Schutzwürdigkeit kommt in der Phase zwischen 2006 und 2013 das Argument der ,erfolgreichen Integration' (Die Grünen 6978/J, GP XXIV; 4186/J, GP XXIV). So wird beispielsweise der Fall eines "Musterbeispiel[s] eines integrierten Asylwerbers" (Die Grünen 2562/J, GP XXIV) stellvertretend für alle anderen "langjährig integrierte[n] Personen" befragt. Hier wird argumentiert, dass Menschen sich durch erbrachte Integrationsleistungen (soziale Beziehungen, Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse etc.) den Verbleib in Österreich verdient hätten.

Die *Post-Abschiebephase* wird in der früheren Periode aus menschenrechtlicher Perspektive befragt. Ebenfalls mit Einzelfällen wird dem Anliegen Ausdruck verliehen, dass österreichische Behörden sich des Schutzes der Menschenrechte abgeschobener Menschen in den Zielländern zu versichern hätten (Die Grünen 2110/J, GP XXII; 5314/J, GP XXIV; SPÖ 1334/J, GP XXII). Eine solche Anfrage betrifft Personen, die trotz posttraumatischer Belastungsstörung in einen anderen Dublin-Vertragsstaat überstellt werden: Die Abgeordneten wollen wissen "[w]ie [...] in solchen Fällen die Vergewisserung [erfolgt], dass die notwendige med. Behandlung in der Einrichtung des Zielstaates geleistet wird?" (Die Grünen NR, 4066/J, GP XXII). Die Post-Abschiebephase gerät in der späteren GP wieder aus dem Interesse der Abgeordneten, obwohl journalistische Beiträge und wissenschaftliche Arbeiten wiederholt auf Mängel in Asylverfahren mit teilweise fatalen Konsequenzen für die Betroffenen hingewiesen haben (Funk und Stern 2010:249; Brickner und Ruep 2013).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die menschenrechtliche Perspektive in der früheren GP dominiert. Im Mittelpunkt der Auskunftsersuchen stehen bestimmte Betroffenengruppen – zuerst schutzbedürftige, später auch integrierte –, deren Abschiebung auf Menschenrechtskonformität hin überprüft wird; teilweise wird die Aussetzung der Abschiebung gefordert. Dem Instrument der Schriftlichen Anfrage entsprechend fokussiert die Kontrolle die Implementierung, übt aber keine grundsätzliche Kritik am Rechtsinstitut der Abschiebung.

6.2. Restriktive Perspektive: Deportation gap

In der Migrationsforschung findet sich die Position, dass Abschiebungen zwar mit liberalen Prinzipien in Konflikt stehen, ihre grundsätzliche Legitimität jedoch nicht infrage gestellt wird. Zwangsweise Außerlandesbringungen, so wird argumentiert, seien nicht nur ein souveränes Recht von Nationalstaaten, sie seien für ihr Bestehen konstitutiv (Gibney und Hansen 2003; Gibney 2008).

Ein Blick auf Tabelle 4 legt nahe, dass diese Argumentationsweise in der früheren GP noch marginalisiert ist, in der späteren aber den Rahmen des Großteils der Interpellationen bildet. Nicht mehr die Menschen stehen im Zentrum der Befragungen, sondern Zahlen, die der Bemessung von Durchsetzungserfolg bzw.-misserfolg dienen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den Wechsel der beiden migrationsskeptischen Parteien FPÖ und BZÖ aus der Regierung in die Opposition. Sie legen daraufhin die taktische Zurückhaltung ab und beginnen das Frageinstrument intensiv zu nutzen (Meyer und Rosenberger 2015). Abschiebungen werden als notwendige Maßnahme einer funktionierenden Migrationskontrolle behandelt; Abschiebegesetze seien strikt anzuwenden und eine effektive Außerlandesbringung nicht (mehr) aufenthaltsberechtigter Personen zu gewährleisten.

Wie setzt sich das restriktive Narrativ zusammen? Die Fragetätigkeit zur *Implementierung* versucht in Erfahrung zu bringen, wie viele Außerlandesbringungen in verschiedenen Zeiträumen effektiv vollzogen wurden (FPÖ 11/J, GP XXIV; 178/J, GP XXIV; SPÖ 1554/J, GP XXIV). Dabei stehen bestimmte soziale oder aufenthaltsrechtliche Gruppen diskursstrategisch im Zentrum. Das BZÖ bezieht sich in zwei Dritteln, die FPÖ in knapp der Hälfte der Anfragen auf als deviant markierte AsylwerberInnen (BZÖ 420/J, GP XXIV; FPÖ 890/J, GP XXIV). Begriffe wie "Asylmissbrauch" (FPÖ NR, 864/J, GP XXIV) und "Drogenkriminalität" (FPÖ 13408/J, GP XXIV) werden in diesem Zusammenhang häufig eingesetzt. Eine beispielhafte Frage des BZÖ lautet: "Wie viele Asylwerber wurden wegen jeweils wie vieler strafbarer Delikte in den Jahren 2007 und 2008 angezeigt? [...] Wie viele dieser Asylwerber wurden bisher abgeschoben?" (420/J, GP XXIV).

Die Fragen im Bereich der Nicht-Implementierung thematisieren ein breites Spektrum an Faktoren, die Abschiebungen verhindern oder erschweren, und reichen von zivilgesellschaftlichen Protestaktionen und Widerstandspraktiken der Betroffenen über Transportunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen bis hin zu fehlenden Rückführabkommen mit Zielländern (FPÖ 5296/J, GP XXIV; 178/J, GP XXIV; 810/J, GP XXIV; BZÖ 3901/J, GP XXIV). Ziel der Befragungen ist es, Informationen über Ausmaß, Gründe oder Kosten für nicht erfolgte Abschiebungen zu erhalten. Auch wird gegen Nicht-Implementierung Position bezogen, so zum Beispiel in einer Anfrage bezüglich der gescheiterten Abschiebung einer armenischen Mutter und ihrer Tochter. Gefragt wurde, ob das Mädchen von der Schulleitung oder der Jugendwohlfahrt im Vorhinein gewarnt worden sei, um ihr das Untertauchen zu ermöglichen, und zu welchem Termin die geplante Abschiebung nun durchgeführt werde (FPÖ 6667/J, GP XXIV). Rückführabkommen sind dagegen nicht nur FPÖ und BZÖ ein Anliegen, sondern auch der SPÖ. In einer Anfrage betonen sozialdemokratische Abgeordnete die Notwendigkeit, das "Thema über die Wahrnehmungsschwelle der Bevölkerung" zu heben, denn "alle bedarfsorientierten Adaptionen im nationalen Zuwanderungsgesetz sind letztendlich sinnlos, wenn nicht vorab auf die Möglichkeit zur Rückführung [...] durch entsprechend vorhandene bilaterale oder europäische Abkommen geachtet wird" (SPÖ 12927/J, GP XXIV).

Keine Fragen werden aus restriktiver Perspektive zur Post-Abschiebephase gestellt.

Resümierend halten wir fest, dass der Anstieg von Interpellationen zu abschieberelevanten Themen von der Sorge angetrieben ist, dass zu wenige Abschiebungen durchgeführt werden. Das Hauptinteresse gilt den Zahlen, Verweise auf bestimmte Personen(gruppen) werden zur Skandalisierung eingesetzt. Den restriktiven Anfragen liegt das Anliegen zugrunde, im Bereich der Abschiebe-

politik, die als gescheitert angesehen wird, wieder Durchsetzungskraft herzustellen.

7. Interpretation: Parteien und Proteste

Reale Entwicklungen können den Anstieg der Interpellationen sowie die thematische Ausrichtung nur bedingt erklären. Die Annahme jedenfalls, dass mehr Abschiebungen zu mehr Interpellationen führen könnten, trifft nicht zu. Eher trifft zu, dass die sinkende Zahl an Abschiebungen zu Anfragen motiviert, denn es sind die seit 2004 rückläufigen Abschiebezahlen, die im Bereich der Nicht-Implementierung besonders häufig restriktiv problematisiert werden. Da der Rückgang der Abschiebezahlen aber bereits Anfang der 2000er Jahre begann und sich der deportation gap zwischen den Untersuchungsperioden nur unwesentlich steigerte, sind alternative Erklärungen zu diskutieren, nämlich die veränderte Regierungs-Oppositions-Konstellation und gesellschaftliche Entwicklungen, die die öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit von Abschiebungen befördern.

7.1. Politische Parteien

Der zeitliche Kontext, in dem die untersuchten Anfragen eingingen, ist von einem migrationskritischen bis -ablehnenden politischen Klima geprägt. Dies ist nicht zuletzt Folge einer seit Mitte der 1980er Jahre andauernden Mobilisierung der FPÖ gegen Migration. Die FPÖ hat das Thema immer wieder in Wahlkämpfen eingesetzt und die Migrationspolitik entscheidend beeinflusst. Die langjährigen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP setzten kaum eigenständige migrationspolitische Akzente, sondern integrierten zentrale FPÖ-Forderungen in ihre Aktivitäten. Als einzige Parlamentspartei diskutieren die Grünen Migration und Integration im Rahmen von Chancen und Menschenrechten, allerdings im Zeitverlauf mit abnehmender Intensität (Meyer und Rosenberger 2015).

In der XXII. GP gehört die parlamentarische Kontrollbühne den Grünen und der SPÖ. Die Kontrolle von Abschiebungen ist numerisch sehr bescheiden, aber von einer liberalen Perspektive auf Migrationspolitik dominiert. Die rechtspopulistische FPÖ deutet ihr Interesse für Durchsetzungserfolg bzw. Durchsetzungsmisserfolg zwar bereits an, hält sich als Regierungspartei aber noch zurück, sinkende Abschiebezahlen zu thematisieren.

In der XXIV. GP ändern sich die politischen Verhältnisse: Die rechtspopulistischen Parteien wechseln in die Oppositionsrolle und nutzen in dieser Posi-

tion intensiv die Schriftliche Anfrage an das Innenministerium. Nun stellen sie die meisten Anfragen. In regelmäßigen Abständen werden nicht durchgeführte Abschiebungen und Dublin-Überstellungen befragt und so der Regierung ein Scheitern der Abschiebepolitik attestiert. Mit anderen Worten: Der *deportation gap* wird in die politische Arena gebracht und zum Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung. Es ist also auch für Österreich zu beobachten, was Gibney (2008:154) als "politics of the deportation gap" bezeichnet – der parteipolitische Streit über ein Thema, bei dem es nicht nur um betroffene Menschen, sondern auch um Ideologien wie die staatliche Handlungssouveränität geht.

Das vehemente Auftreten der rechtspopulistischen Opposition bringt eine stärkere parteipolitische Polarisierung mit sich, die an den Rändern des Links-Rechts-Spektrums zu einer Betonung der jeweiligen Positionierungen zu Migration führt. Abschiebungen werden im Diskursfeld Migration und Asyl verhandelt, die langjährige migrationspolitische Polarisierung zwischen Rechts und Links, zwischen den rechtspopulistischen Parteien einerseits und den Grünen andererseits überlagert auch den Teilaspekt Abschiebungen. Auf einer inhaltlichen Ebene läuft diese Polarisierung auf einerseits mehr 'Schutz vor Fremden' (FPÖ und BZÖ) und andererseits mehr 'Schutz von Fremden' (die Grünen) hinaus (vgl. Gruber 2010:74ff.). Interessant, weil ambivalent, ist die Rolle der Regierungspartei SPÖ: In ihrer Bereichsopposition gegenüber dem Regierungspartner ÖVP übt sie in einigen Härtefällen Kritik an der Implementierung, andererseits pocht sie gemeinsam mit BZÖ und FPÖ auf eine Beseitigung von Abschiebehindernissen. Dies verweist auf eine wechselhafte Positionierung der SPÖ in Migrationsfragen, die Bale et al. als "wanting it both ways"-Strategie bezeichnet haben und auf das Erstarken der FPÖ zurückführen (2010:420).

7.2. Proteste und mediale Aufmerksamkeit

Der Anstieg der parlamentarischen Anfragen ist aber nicht nur Ergebnis der Regierungs-Oppositions-Dynamik, sondern er ist in eine neue gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Abschiebungen eingebettet. Die steigende Kontrolltätigkeit ist auch als eine Reaktion der Abgeordneten auf außerparlamentarische Phänomene zu interpretieren.

Obwohl Migration zu den am stärksten politisierten Themen im österreichischen Parteienwettbewerb zählt (Gruber, Herczeg und Wallner 2012; Gruber 2010), trifft diese Feststellung nicht im gleichen Maße auf Abschiebungen zu. Die Zwangsmaßnahme wurde erstmals im Anschluss an den Erstickungstod von Marcus Omofuma auf seinem Abschiebeflug im Jahr 1999 öffentlich breit und emotional diskutiert (Karner 2011:155). Diese Debatte war aber zunächst nur

von kurzer Dauer und flammte erst im Jahr 2006/07 wieder auf, als eine kosovarische Schülerin öffentlich mit Selbstmord drohte, sollte ihre Familie abgeschoben werden. Seitdem reißt die mediale Berichterstattung über Abschiebungen und zivilgesellschaftlichen Protest nicht mehr ab (Gruber, Herczeg und Wallner 2012; Rosenberger und Winkler 2014).

Diese veränderte Aufmerksamkeit spiegelt sich in Anfragen der Grünen, die sich gehäuft auf Medienberichte beziehen, wider. Waren in der früheren Periode Stellungnahmen von Menschenrechtsorganisationen oder FremdenrechtsexpertInnen wichtige Referenzpunkte, sind es in der späteren Presseartikel über Abschiebungen. Ein weiterer Hinweis auf die Verbindung zu außerparlamentarischen Phänomenen ist, dass die Einzelfälle und Schicksale in den Anfragen der Grünen oft genau jene Profile aufweisen, für die bei Anti-Abschiebeprotesten mobilisiert wird. Vulnerabilität oder erfolgreiche Integration spielen dabei eine Rolle.

Die zivilgesellschaftlichen Proteste gegen Abschiebungen rufen ihrerseits einen Gegendiskurs hervor. Vehementes Pochen auf die Implementierung der Abschiebegesetze durch die rechtspopulistischen Parteien mag zumindest teilweise eine Antwort auf das Unbehagen in der Bevölkerung sein. FPÖ und BZÖ nehmen auf einige Protestfälle Bezug und benutzen diese, um der Regierung zu signalisieren, sich nicht dem Druck der Proteste zu beugen. Dies wird beispielsweise in der folgenden Frage deutlich: "Wird bei den heuer abgeschobenen Familien dieselbe Vorgehensweise gewählt werden, wie beim Fall Komani?" (FPÖ 6678/J, GP XXIV). Zu erwähnen ist, dass der Ausweisungsbescheid der genannten Familie nach gesellschaftlichen Protesten vom Innenministerium aufgehoben wurde.

Diese Evidenzen erlauben die Schlussfolgerung, dass die Thematisierung und Politisierung von Abschiebungen außerhalb des Parlaments, also auf den Straßen, in den Schulen, Kindergärten und in den Medien, in der parlamentarischen Arbeit auf Resonanz stößt. Sowohl die Grünen als auch die FPÖ nehmen darauf Bezug, bieten jedoch entgegengesetzte Lesarten an: Milde für bestimmte Fälle versus ausnahmslose Durchsetzung.

8. Conclusio

Der Beitrag hat 183 Schriftliche parlamentarische Anfragen zum Themenkomplex Abschiebungen im Nationalrat untersucht und dabei ein dynamisches, innerhalb von zwei Legislaturperioden sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich stark verändertes Kontrollfeld entdeckt. Die inhaltsanalytische Untersuchung der Anfragen macht nachvollziehbar, wie und von wem Abschiebungen und insbesondere deren Implementation politisch diskutiert werden, wie und mit

welchen Topoi sie in die politische Debatte kommen. Die Analyse der Kontrollintensität, der Themen und der diesen eingeschriebenen migrationspolitischen Rahmungen und Narrative hat zusammenfassend folgende empirische Befunde und analytische Erkenntnisse gebracht:

Im Vergleich der Phasen 2002 bis 2006 und 2008 bis 2013 ist ein deutlicher Anstieg von themenrelevanten Anfragen zu beobachten - wenn auch ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau - sowie eine Verschiebung der menschenrechtlichen Rahmung der Anfragen hin zu nationalstaatlichen Souveränitätsansprüchen. Die menschenrechtliche Thematisierung von Abschiebungen ist in der ersten Phase deutlich stärker ausgeprägt als in der zweiten und sie erfolgt hauptsächlich in Anfragen, die die Grünen eingebracht haben. Diskursstrategisch wird häufig Bezug zu schutzwürdigen Personengruppen, in der späteren Phase auch zu integrierten Personen hergestellt. Anders als es die migrationsund abschiebebezogene Literatur erwarten ließe, werden die Anfragen in der Legislaturperiode 2008-2013 zunehmend weniger aus einer menschenrechtlichen Perspektive formuliert, sondern beinhalten stärker nationalstaatliche Souveränitätsüberlegungen und migrationspolitisch restriktive Positionierungen, die eine strikte Durchsetzung von Gesetzen der Grenzkontrolle fordern. Mit anderen Worten: In der zweiten Untersuchungsphase wird der deportation gap zum zentralen Thema gemacht. Zu erklären sind diese Entwicklungen nicht durch die zahlenmäßige Entwicklung des Phänomens Abschiebungen, sondern durch machtpolitische Verschiebungen, insbesondere durch den Wechsel von FPÖ/BZÖ aus der Regierung in die Opposition. Die Zunahme der Anfragen im (untersuchten) Zeitverlauf sowie deren polarisierte Ausrichtung geht des Weiteren mit außerparlamentarischen Entwicklungen einher, allen voran mit der wachsenden öffentlichen und medialen Thematisierung im Zuge von Anti-Abschiebeprotesten. In diesem Sinne spiegelt der über das Instrument der Schriftlichen Anfrage geführte parlamentarische Diskurs sowohl innerparlamentarische Konstellationen als auch die Politisierung von Abschiebungen im außerparlamentarischen Raum, d. h. in Gesellschaft und Medien wider.

Literatur

Bacon, Christine 2005: The Evolution of Immigration Detention in the UK: The Involvement of Private Prison Companies, Refugee Studies Center Working Paper 27, 1–35. Bale, Tim/Green-Pedersen, Christopher/Krouwel, André/Luther, Kurt R./Sitter, Nick 2010: ,If You Can't Beat Them, Join Them? Explaining Social Democratic Responses to the Challenge from the Populist Radical Right in Western Europe', Political Studies, vol. 58, no. 3, 410–426.

BMI (Bundesministerium für Inneres) o.J.: Downloadbereich. Statistiken. http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_service/start.aspx#t_download (abgerufen am 12.1.2014).

- BMI (Bundesministerium für Inneres) 2010: Innen. Sicher. Mehr Ordnung. Mehr Freiheit. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums. http://www.bmi.gv.at/cms/cs03docum entsbmi/921.pdf (abgerufen am 12. 2. 2014).
- BMI (Bundesministerium für Inneres) 2012: *Innen. Sicher. Für Sicherheit. Für Österreich. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums.* http://www.bmi.gv.at/cms/cs03docum entsbmi/1099.pdf (abgerufen am 5.7.2013).
- Brickner, Irene/Ruep, Stefanie 2013: ,Asylsenat gewährte niemals Asyl^c, *Der Standard*. http://derstandard.at/1360681309944/Asylsenat-gewaehrte-niemals-Asyl (abgerufen am 14.2.2013).
- Castles, Stephen 2004: ,Why migration policies fail', Ethnic and Racial Studies, vol. 27, no. 2, 205-227.
- De Genova, Nicholas 2002: "Migrant "Illegality" and Deportability in Everyday Life', *Annual Review of Anthropology*, vol. 31, 419–447.
- De Genova, Nicholas 2010: ,The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement', in Nicholas De Genova/Nathalie Peutz (Hg.): *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, Durham and London, 33–65.
- Dünnwald, Stephan 2012: "Politiken der "freiwilligen" Rückführung', in Sabine Hess/ Bernd Kasparek (Hg.): *Grenzregime. Diskurse. Praktiken. Institutionen in Europa*, Berlin, Hamburg, 179–199.
- Ellermann, Antje 2009: States Against Migrants: Deportation in Germany and the United States, Cambridge.
- EMN (Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk) 2006: Rückkehrmigration in Österreich. Österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt III: "Return Migration in the EU Member States". http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/return-migration/1b._at_emn_ncp_return_country_study_final_de_version_de.pdf (abgerufen am 4.2.2013).
- Fallend, Franz 2000: "Demokratische Kontrolle oder Inquisition? Eine empirische Analyse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates nach 1945', Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, vol. 29, no. 2, 177–200.
- Fekete, Liz 2003: *Analysis: Deaths during forced deportation*. http://www.irr.org.uk/news/analysis-deaths-during-forced-deportation/ (abgerufen am 11.4.2013).
- Fekete, Liz 2011: ,Accelerated removals: the human cost of EU deportation policies', *Race & Class*, vol. 52, no. 4, 89-97.
- Früh, Werner 2004: Inhaltsanalyse, Konstanz.
- Funk, Bernd-Christian/Stern, Joachim 2010: 'Die österreichische Einwanderungs- und Asylpolitik: völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Aspekte', in Peter Hilpold/Christoph Perathoner (Hg.): *Immigration und Integration. Völkerrechtliche und europarechtliche Antworten auf eine zentrale Herausforderung der Zeit*, Frankfurt am Main, 237–260.
- Gibney, Matthew J. 2008: ,Asylum and the Expansion of Deportation in the United Kingdom', *Government and Opposition*, vol. 43, no. 2, 146–167.
- Gibney, Matthew J./Hansen, Randall 2003: Deportation and the liberal state: the forcible return of asylum seekers and unlawful migrants in Canada, Germany and the United Kingdom, UNHCR Working Paper 77. http://www.unhcr.org/3e59de764.html (abgerufen am 1.6.2013).

- Gruber, Oliver 2010: "Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit", in Sieglinde Rosenberger (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien, 62–82.
- Gruber, Oliver/Herczeg, Petra/Wallner, Cornelia 2012: 'Integration im öffentlichen Diskurs: Gesellschaftliche Ausverhandlungsprozesse in der massenmedialen Öffentlichkeit. Analysiert anhand des Fallbeispiels "Arigona Zogaj" in den österreichischen Medien', Medien Journal 3, 16–34.
- Guiraudon, Virginie/Lahav, Gallya 2000: ,A Reappraisal of the State Sovereignty Debate: The Case of Migration Control', *Comparative Political Studies*, vol. 33, 163–195.
- Karner, Christian 2011: Negotiating National Identities. Between Globalization, the Past and ,the Other', Farnham, Burlington.
- König, Alexandra 2013: ,Das Recht auf internationalen Schutz verhandeln: Ein- und Ausschluss von Asylsuchenden im parlamentarischen Diskurs', in Ilker Ataç/Sieglinde Rosenberger (Hg.): *Politik der Inklusion und Exklusion*, Göttingen, 197–214.
- Kukovetz, Brigitte 2014: "Der Wunsch zu bleiben: Kein Recht dazu keine Alternative dazu. Ein Einblick in Soziale Praktiken: Warum Abschiebungen doch nicht stattfinden", in Julia Dahlvik/Christoph Reinprecht/Wiebke Sievers (Hg.), Migration und Integration wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, Göttingen, 261–281.
- Meyer, Sarah/Rosenberger, Sieglinde (2015): "Politicisation of immigration in Austria", in Wouter Van der Brug/Gianni D'Amato/Joost Berkhout/Didier Ruedin (Hg.): *Understanding the politicisation of immigration. A comparative study of seven countries* (1995–2009), London.
- Nationalrat 2014: Anfragebeantwortung (NR, AB 185/2014, GP XXV). http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_00185/fname_339332.pdf (abgerufen am 4.3. 2014).
- Nödl, Andreas 1995: Parlamentarische Kontrolle: das Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungsrecht. Eine rechtsdogmatische Darstellung mit historischem Abriss und empirischer Analyse, Wien, Graz.
- Page, Edward, C. 2006: ,The Origins of Policy', in Michael Moran/Martin Rein/Rober E. Goodin (Hg.): *The Oxford Handbook of Public Policy*, Oxford, 207–227.
- Paoletti, Emanuela 2010: *Deportation, non-deportability and ideas of membership*. Refugee Studies Centre Working Paper 65. http://www.rsc.ox.ac.uk/publications/working-papers/RSCworkingpaper65.pdf (abgerufen am 4.5.2013).
- Patzelt, Werner J. 2013: ,Parlamentarische Kontrolle. Begriffe, Leitgedanken und Erscheinungsformen', in Birgit Escherbach-Born/Sabine Kropp/Andrej Stuchlik/Wolfgang Zeh (Hg.): Parlamentarische Kontrolle und Europäische Union, Baden-Baden, 23–48.
- Pollak, Johannes/Slominski, Peter 2009: Experimentalist but not Accountable Governance? The Role of Frontex in Managing the EU's External Borders', West European Politics, vol. 32, no. 5, 904–924.
- Rosenberger, Sieglinde/Winkler, Jakob 2014: ,Com/passionate Protests Fighting the Deportation of Asylum Seekers', *Mobilization. An International Journal*, vol. 19, no. 2, 489–509.
- Röthlisberger, Simon 2014: "Sonderflüge. Das Monitoring in der Schweiz und zivilgesellschaftliche Rollenkonflikte", Schwerpunktheft Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 205–215.

- Sánchez de Dios, Manuel/Wiberg, Matti 2011: ,Questioning in European Parliaments', *The Journal of Legislative Studies*, vol. 17, no. 3, 354–367.
- Schuster, Liza 2004: *The Exclusion of Asylum Seekers in Europe*. Centre on Migration, Policy and Society Working Paper 1, 1-22.
- Schuster, Liza/Majidi, Nassim 2013: ,What happens post-deportation? The experience of deported Afghans', *Migration Studies*, vol. 1, no. 2, 221–240.
- Siefken, Sven 2010: ,Parlamentarische Anfragen Symbolpolitik oder wirksames Kontrollinstrument?' Zeitschrift für Parlamentsfrage, vol. 41, no. 1, 18–36.
- Slominski, Peter/Trauner, Florian 2014: ,Die Europäisierung der Abschiebepolitik Österreichs: mehr Handlungsoptionen für staatliche AkteurInnen oder mehr Schutz für Betroffene?' Schwerpunktheft Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 151–168.
- Welz, Judith 2014: *Die österreichische Abschiebepolitik in Zahlen. 1995 bis 2013.* http://inex.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/ag_divpol/INEX-working-paper-Nr-1-%C3% 96st-Abschiebepolitik-in-Zahlen-JuWe-310314.pdf (abgerufen am 4. 4. 2014).
- Welz, Judith/Winkler, Jakob 2014: 'Abschiebepolitik im Spannungsfeld des liberal-demokratischen Paradoxons: Ermessensspielräume in asylrechtlichen Ausweisungsentscheidungen', Schwerpunktheft Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 169–186.